

Nachweis der Erfüllung der Qualifikationsrichtlinien zur Erlangung einer Ordentlichen Mitgliedschaft

Die individuelle Mitgliedschaft im DFKGT setzt seit dem 1.1.2026 die Erfüllung der geltenden Qualifizierungsrichtlinien voraus.

Gemäß § 4.1.2 der Verbandssatzung kann ordentliches Mitglied des Vereins jede natürliche Person werden, die einen der geltenden Standards und Richtlinien des DFKGT entsprechende Aus- oder Weiterbildung in Kunsttherapie erfolgreich abgeschlossen hat.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Die erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Ein gesonderter Nachweis für die Erfüllung der Qualifizierungsrichtlinien ist erforderlich, wenn die Aus- oder Weiterbildung an einem Studiengang oder einer Weiterbildung absolviert wurde, die bislang nicht vom DFKGT anerkannt ist, oder wenn der Abschluss an einem anerkannten Studiengang beziehungsweise einer anerkannten Weiterbildung mehr als fünf Jahre zurückliegt.

Nach erfolgter Aufnahme kann der Zusatz „Mitglied im DFKGT“ geführt werden.

Siehe verbandliche Qualifizierungsrichtlinie, DFKGT-Berufsbild, Satzung

Dieses Formular dient dem Nachweis, dass Ihre Qualifikation den Anforderungen der Qualifizierungsrichtlinien des DFKGT als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft entspricht.

Bitte beachten:

Alle Angaben müssen durch Nachweise belegt werden.

Handschriftliche Nachweise können nicht anerkannt werden.

Unvollständige ausgefüllte Formulare können nicht bewertet werden.

Persönliche Angaben

Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Email	
Telefon	
Aktuelle Tätigkeit	
Kunsttherapeutische Berufserfahrung (Jahre) inkl. bisheriger Tätigkeitsfelder	

Überblick Qualifikation

Art der Qualifikation	☐ Bachelor Kunsttherapie ☐ Master Kunsttherapie ☐ Weiterbildung Kunsttherapie ☐ Kombination (bitte erläutern) ☐ sonstiges (bitte erläutern)
Gesamt ECTS*	

Bitte tragen Sie die Summe aller relevanten Ausbildungsbestandteile ein.
 Bei Master / Weiterbildung inkl. anerkennungs- und anrechnungsfähige Vorleistungen in ECTS.
 DFKGT-Mindestanforderung: insgesamt 210 ECTS

Studium / Weiterbildung

	Angabe	Leitfaden / Beispiel
Name des Studiengangs / der Aus- /Weiterbildung		Offizieller Titel
Institution		Hochschule, Institut
Abschluss		z.B. Master of Arts
Dauer		z.B. 4 Semester
Studienform		Vollzeit / berufsbegleitend
Zulassungsvoraussetzungen		Welcher Abschluss war erforderlich? Welche fachrelevanten ECTS wurden angerechnet?

Quantitative Qualifikation

Bereich	Stunden	ECTS	Nachweis	Leitfaden
Kunsttherapie (fachspezifisch)			Z.B. über folgende Dokumente nachweisen: Modulübersicht/ Zeugnis/ Bescheinigung/ Abschluss-zeugnis/ Praktikums-nachweise	Inhalte wie Diagnostik, Methoden
Psychologie / Psychotherapie				z.B. Entwicklungs- psychologie
Künstlerische Grundlagen				Eigene künstlerische Praxis
Selbsterfahrung				Pflichtbestandteil
Supervision				Begleitend zu Praxis
Wissenschaftliches Arbeiten				BA/MA Thesis
Praktika gesamt				mind. 670 Std.
Weitere für das Berufsbild Kunsttherapeut:in fachrelevante Leistungen				

6. Nachweise (Checkliste)

- ☐ Zeugnisse
- ☐ Modulhandbuch/ Curriculum
- ☐ Praktikumsnachweise
- ☐ Supervision (Bestätigung, wenn nicht aus o.g. Unterlagen ersichtlich)
- ☐ Selbsterfahrung (Bestätigung, wenn nicht aus o.g. Unterlagen ersichtlich)

7. Erklärung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift: